

# Schulentwicklungsplan Hilden

Teilplan Schulen der Sekundar-  
stufe

**DR. GARBE  
& LEXIS**



Beratung für Kommunen und Regionen



	
Dr. Dettlef Garbe Uww Wockenfuß, Dipl. Soz. wiss.	Neukirchener Str. 1-3 D-42799 Leichlingen Telefon +49 2175 / 8958-70 Fax +49 2175 / 8849788 Email: <a href="mailto:office@dr-garbe-consult.de">office@dr-garbe-consult.de</a>  Alle aktuellen Infos: <a href="http://www.dr.garbe-lexis.de">http://www.dr.garbe-lexis.de</a>
Leichlingen, den 04.06.2012	

## Inhaltsverzeichnis

<b>1. Die Aufgabe der Schulentwicklungsplanung .....</b>	<b>5</b>
<b>2. Inklusion - eine besondere Aufgabe für die Schulentwicklungsplanung .....</b>	<b>8</b>
2.1 Inklusion in der Grundschule .....	8
2.2 Inklusion in der weiterführenden Schule .....	8
2.2.1 Zielsetzung .....	8
2.2.2 Bestandsaufnahme .....	9
2.2.3 Maßnahmenplanung .....	10
2.3 Partner der schulischen Inklusion .....	13
2.4 Inklusion in weiteren, auch außerschulischen Feldern .....	14
<b>3. Erstellung der Prognoserechnung .....</b>	<b>15</b>
3.1 Verwendete Daten .....	15
3.2 Erstellung Prognose Grundschulen der Stadt Hilden .....	16
3.2.1 Simulation des Übergangsverhaltens zwischen den Jahrgängen..	16
3.2.2 Prognose der Einschulungen .....	18
3.3 Prognose der weiterführenden Schulen.....	22
<b>3. Die schulrechtlichen Rahmenbedingungen .....</b>	<b>25</b>
3.1 Mindestgröße von Schulen der Sekundarstufe.....	25
3.2 Klassengrößen, Klassenbildung und Klassenfrequenzrichtwert	26
<b>4. Trend-Prognose Schulen der Sekundarstufe I und II .....</b>	<b>28</b>
4.1 Das Einschulungspotential.....	28

4.2 Theodor-Heuss-Hauptschule Hilden .....	29
4.2.1 Historische Entwicklung .....	29
4.2.2 Prognose .....	30
4.3 Wilhelm-Fabry-Realschule .....	32
4.3.1 Historische Entwicklung .....	32
4.3.2 Prognose .....	33
4.4 Städt. Helmholtz-Gymnasium Hilden .....	34
4.4.1 Historische Entwicklung .....	34
4.4.2 Prognose .....	35
<b>5. Szenarien zur Reorganisation der Sekundarstufe .....</b>	<b>36</b>
5.1 Die Veränderung des Elternwahlverhaltens in NRW .....	36
5.2 Errichtung einer Sekundarschule - Einschulungspotential .....	37
5.3. Errichtung einer Sekundarschule - Elternbefragung .....	38
5.4 Prognose für die Sekundarschule Hilden .....	41
5.5 Handlungsempfehlung zur Errichtung der Sekundarschule .....	41

# 1. Die Aufgabe der Schulentwicklungsplanung

Die Stadt Hilden hat als Schulträger eine anlassbezogene Schulentwicklungsplanung in Auftrag gegeben.

Für die Schulträger gibt es folgende Anlässe, die künftige Entwicklung der Schulen zu analysieren, zu planen, die Raumsituation zu überprüfen und über die künftigen Schulformen in Hilden zu entscheiden:

- Die Entwicklung der Schülerzahlen verdient besondere Beachtung, insbesondere weil untersucht werden muss, ob der landesweite Trend zurückgehender Schülerzahlen in den Grundschulen und den weiterführenden Schulen - hier insbesondere bei den Hauptschulen - auch für Hilden gilt.
- Ob die sich verändernde Schullandschaft in der Sekundarstufe nicht auch Anlass sein könnte, in Hilden zu Veränderungen in der Schullandschaft zu kommen, ist ein zentrales Thema der kommunalen Debatte.
- Der Schulträger und die Kommunalpolitik diskutieren wegen der auch in Hilden zurückgehenden Schülerzahlen an der Hauptschule über eine Neuorganisation der Sekundarstufe. Auf der Basis des landespolitischen Konsenses vom 19.7.2011 und des jetzt verabschiedeten neuen Schulgesetzes könnte möglicherweise eine Sekundarschule errichtet werden. Diese Option wird im Gutachten „Teilplan Schulen der Sekundarstufe I und II“ geprüft.

Das Gutachten „Schulentwicklungsplanung für die Schulen der Sekundarstufe I und II“ in Hilden liefert

- neben der Prognose zur Entwicklung der Schülerzahlen der einzelnen Schulen und deren Standorte
- Aussagen zu den gegebenenfalls notwendigen schulorganisatorischen Konsequenzen und
- darüber hinaus werden die Potentiale für die Errichtung einer Sekundarschule bzw. einer zweiten Gesamtschule in Hilden geprüft.
- Weiterhin ist eine Raum- und Funktionalanalyse für die räumliche Infrastruktur jeder Schule durchgeführt worden, die in einem gesonderten Band des Gutachtens dem Schulträger vorgelegt worden ist.
- Auf dieser Basis sind auch erste Analysen und Bewertungen hinsichtlich der Unterbringungsmöglichkeiten für eine Sekundarschule in den Räumen der jetzigen Real-

schule durchgeführt worden. Diese werden im Laufe des Planungsprozesses - gemeinsam mit dem Gebäudemanagement der Stadt Hilden noch verfeinert, um gegebenenfalls notwendig werdende Umbauten oder Ergänzungen der vorhandenen Baukörper auch in ihren finanziellen Konsequenzen abschätzen zu können.<sup>1</sup>

Die räumlichen Konsequenzen, die sich aus der Umsetzung der UN-Konvention zur Wahrung der Rechte Behinderter (Stichwort „Inklusion“) ergeben, werden nach Abstimmung mit dem Schulträger erst nach der Vorlage des sog. Landesinklusionsplans (vgl. Kap. Inklusion im Teil 1 des Teil-Gutachtens Grundschulen<sup>2</sup>) erarbeitet werden können. Die Arbeiten zu einem kommunalen Inklusionsplan, der sowohl die schulischen als auch die außerschulischen Lernorte und Situationen untersucht, können erst dann aufgenommen werden.

Das hier vorgelegte Gutachten zur Schulentwicklungsplanung für die Schulen der Sekundarstufe I und II thematisiert deren Entwicklung mit Blick auf Schülerzahlen in Hilden, die Standorte und Organisationsformen bis zum Schuljahr 2022/23.

Die Gemeinden werden durch die Verfassung des Landes NRW<sup>3</sup> und das Schulgesetz NRW als Schulträger verpflichtet, „zur Sicherung eines gleichmäßigen und alle Schulformen umfassenden Bildungs- und Abschlussangebots“ Schulentwicklungsplanung zu betreiben. Die Aufstellung eines Schulentwicklungsplans ist **Pflichtaufgabe** des Schulträgers<sup>4</sup>; eine Anzeigepflicht gegenüber dem Land ist grundsätzlich damit nicht verbunden.

Folgende Mindestanforderungen für die Schulentwicklungsplanung sind nach § 80 Abs. 5 obligatorisch:

- das gegenwärtige und zukünftige Schulangebot nach Schulformen, Schulgrößen (Schülerzahl, Zügigkeit und Schulstandorte);

---

<sup>1</sup> Das Ergebnis dieser Planungsphase wird dann in einem gesonderten Teil-Gutachten dem Schulträger und den kommunalpolitischen Gremien vorgelegt, weil die Berücksichtigung eventuell vorzunehmender Investitionen Teil des Antragsverfahrens zur Genehmigung einer neuen Schule sind.

<sup>2</sup> Die ausführliche Darstellung von „Schulentwicklungsplanung als kommunaler Aufgabe“, wie sie im Teilplan Grundschulen ausgeführt worden ist, wird hier nicht wiederholt. Interessenten werden gebeten, diese Ausführungen dort nachzulesen.

<sup>3</sup> Art. 6 ff. LVerf NRW

<sup>4</sup> § 80 SchulG NRW

- die mittelfristige Entwicklung des Schüleraufkommens, das ermittelte Schulwahlverhalten der Erziehungsberechtigten und die daraus abzuleitenden Schülerzahlen in Hilden nach Schulformen und Jahrgangsstufen;
- die mittelfristige Entwicklung des Schulraumbestandes nach Schulformen und Schulstandorten. Hierzu wird mit Blick auf die Optionen „Sekundarschule“ bzw. „Gesamtschule“ eine gesonderte Analyse durchgeführt.

Die Schulentwicklungsplanung ist mit der Planung benachbarter Schulträger abzustimmen, um Fehlentwicklungen, Doppelangebote und zu kleine und unwirtschaftliche Schulen zu vermeiden. Die Schulentwicklungsplanung bildet somit auch die Grundlage für einen vernünftigen Ressourceneinsatz des Schulträgers<sup>5</sup>. Weiter sind die Schulen bei der Aufstellung und Änderung von Schulentwicklungsplänen zu beteiligen<sup>6</sup>. Diese Beteiligung geschieht durch Anhörung; über den Inhalt ihrer Stellungnahmen gegenüber dem Schulträger beschließt die Schulkonferenz.

Schulentwicklungsplanung beinhaltet somit die Darstellung des aktuellen und die Planung des zukünftigen Schulangebotes, d. h. eine Analyse und Prognose zur bedarfsgerechten Sicherstellung von Schulabschlussmöglichkeiten und Bildungsgängen. Mit der Übertragung der Planungskompetenz wird dem Selbstverwaltungsrecht des Schulträgers in Bezug auf den Schulbereich ausdrücklich Rechnung getragen. Er wird auf diese Weise in die Lage versetzt, bildungspolitische Zielsetzungen und Rahmenvorgaben unter Berücksichtigung der spezifischen örtlichen Bedingungen umzusetzen. Damit ist Schulentwicklungsplanung zentrale Aufgabe kommunaler Daseinsvorsorge.

Die Selbstverwaltungskompetenz des Schulträgers kommt auch bei der Frage der Errichtung, der Auflösung oder der Änderung von Schulstandorten im § 81 des Schulgesetzes NRW zum Ausdruck. Dort heißt es im Abs. 2 des § 81:

„Über die Errichtung, die Änderung und die Auflösung einer Schule sowie den organisatorischen Zusammenschluss von Schulen, für die das Land nicht Schulträger ist, beschließt der Schulträger nach Maßgabe der Schulentwicklungsplanung. Als Errichtung sind auch die Teilung und die Zusammenlegung von Schulen, als Änderung sind der Aus- und Abbau bestehender Schulen einschließlich der Errichtung und Erweiterung von Bildungsgängen an Be-

---

<sup>5</sup> Diese Aussage des Schulgesetzes gilt sicher auch für den Ressourceneinsatz des Landes beim Lehrpersonal und bei den Schulleitungspositionen; letztere werden bei Freiwerden einer Position nur mit Blick auf die künftige Entwicklung dieser Schule erneut besetzt.

<sup>6</sup> § 76 Nr. 2 SchulG NRW

rufskollegs, die Einführung und Aufhebung des Ganztagsbetriebes, die Bildung eines Teilstandes, der Wechsel des Schulträgers, die Änderung der Schulform und der Schulart zu behandeln. Der Beschluss ist schriftlich festzulegen und auf der Grundlage der Schulentwicklungsplanung zu begründen.“

Schulentwicklungsplanung ist ein kontinuierlicher Prozess, das Planwerk als solches ist fortzuschreiben, um Verwaltung, Politik und allen Schulbeteiligten ein verlässliches Planungsinstrumentarium an die Hand zu geben.

## 2. Inklusion - eine besondere Aufgabe für die Schulentwicklungsplanung

Hinweis: Das Kapitel 2 wurde von der Verwaltung erarbeitet, mit den Schulen und den Schuldezernenten abgestimmt

### 2.1 Inklusion in der Grundschule

Bereits in dem im Jahr 2011 beschlossenen 'Schulentwicklungsplan Grundschule' hat der Schulträger Hilden ambitionierte Ansätze und Ziele für eine Umsetzung der Inklusion im lokalen Bildungssektor formuliert. Ziel soll es sein, allen Eltern, die eine inklusive Beschulung ihrer Kinder wünschen, die freie Schulwahl zu ermöglichen.

Um dies zu erreichen, wurde u.a. eine Schwerpunktschule (Grundschule am Elbsee) eingerichtet, welche erfolgreich an den Start gegangen ist. Auch alle anderen Grundschulen haben sich der Thematik der Inklusion angenommen und unterrichten mit Unterstützung des Kompetenzzentrums Kinder mit Förderbedarfen. Details der Planungen für die Primarstufe können dem Schulentwicklungsplan Grundschule entnommen werden.

Nun gilt es, diese positive Entwicklung im Bereich Sekundarschule fortzuführen.

### 2.2 Inklusion in der weiterführenden Schule

#### 2.2.1 Zielsetzung

Ziel muss es sein, allen Eltern, die eine inklusive Beschulung ihrer Kinder an einer

allgemeinbildenden Schule wünschen, einen qualitativ hochwertigen Schulplatz anzubieten. Eine hohe Unterrichtsqualität und die individuelle Förderung aller Schülerinnen und Schüler stehen dabei im Mittelpunkt.

Dies ist als logische Konsequenz und Fortführung der Inklusion in der Grundschule zu verstehen. Die Anschlussperspektive für die Kinder nach der Grundschule muss zeitnah geschaffen werden und sukzessive qualitativ wie quantitativ ausgebaut werden. Eltern sollen künftig die Wahlmöglichkeiten haben, ihr Kind an einer Allgemeinbildenden Schule im Rahmen einer Integrativen Lerngruppe, im Rahmen der Einzelinklusion, sofern es sich um ein zielgleich zu beschulendes Kind handelt oder aber an einer Förderschule beschulen zu lassen.

### **2.2.2 Bestandsaufnahme**

Derzeit stehen folgende Angebote für Kinder mit Förderbedarfen zur Verfügung:

- **Integrative Förderklasse an der Theodor-Heuss-Hauptschule**

In der integrativen Förderklasse werden derzeit jahrgangsübergreifend 6 – 8 Schülerinnen und Schüler mit dem Förderschwerpunkt Emotionale und Soziale Entwicklung (ES) unterrichtet. Ziel ist es, diese Kinder und Jugendliche durch gezielte (sonder-)pädagogische Förderung wieder in die Regelklasse zu integrieren und so einen Wechsel auf die Förderschule zu vermeiden.

- **Integrative Lerngruppe an der Bettine-von-Arnim-Gesamtschule**

An der Bettine von Arnim Gesamtschule (BvA) startet in jeder 5. Klasse eine integrative Lerngruppe. In dieser Klasse stehen 5 Plätze für Kinder mit Förderbedarf zur Verfügung. Diese werden in der Regel zu 1/3 von Hildener Kindern besetzt.

- **Kompetenzzentrum für sonderpädagogische Förderung (KsF)**

Das KsF betreut die Kinder mit den Förderschwerpunkten Sprache, Lernen und Emotionale Entwicklung. Es entsendet in Abhängigkeit von der Anzahl der Kinder und Jugendlichen in der weiterführenden Schule Sonderpädagogen zur Unterstützung der Lehrkräfte und zur Einzelförderung der Schülerinnen und Schüler. Schon heute existiert eine gute und intensive Kooperation zwischen der Wilhelm-Fabry Realschule und dem KsF.

Deutlich wird, dass das integrative/inklusive Angebot nicht ausreichend ist, da zum einen zu wenig Plätze vorhanden sind und zum anderen auch nicht alle Förderschwerpunkte ausreichend berücksichtigt werden können. Erschwerend kommt hinzu, dass das

Förderangebot der Gesamtschule nicht im Hildener Stadtgebiet liegt.

### **2.2.3 Maßnahmenplanung**

Durch eine konsequente Maßnahmenplanung soll das inklusive Angebot in Hilden erweitert und auch verbessert werden.

#### **Einbezug aller Schulen:**

Inklusion ist nach Auffassung des Schulträgers Hilden eine Aufgabe, die alle Schulen betrifft, gleich welcher Schulform und Trägerschaft. Vor diesem Hintergrund sollte es Ziel sein, perspektivisch an allen Schulen grundsätzlich Inklusion zu ermöglichen, ganz im Sinne der UN-Behindertenrechtskonvention.

Da Hilden durch ein breites Angebot an Ersatzschulen gekennzeichnet ist, galt es auch diese, auf freiwilliger Basis, mit in den Prozess einzubeziehen.

Im Ergebnis der Beratung kann folgendes festgehalten werden:

- Alle Hildener Schulen, gleich welcher Trägerschaft, positionieren sich proaktiv im Hinblick auf Inklusion.
- Da nicht an allen Schulen alle Voraussetzungen für gelingende Inklusion umgehend geschaffen werden können, soll zunächst eine Vorreiterschule eingerichtet werden, an der alle Kinder, gleich mit welchem Förderbedarf, insbesondere jedoch die zieldivergent zu beschulenden Kinder (Förderschwerpunkt Lernen und Geistige Entwicklung) aufgenommen werden können.
- An allen Schulen werden aber bereits ab dem Schuljahr 2013/2014 Kinder mit den zielgleichen Förderschwerpunkten Hören, Sehen, Sprache, Körperliche und motorische Entwicklung sowie emotionale und soziale Entwicklung im Rahmen der Einzelinklusion aufgenommen, sofern dies die räumlichen und technischen Voraussetzungen ermöglichen.

Es muss betont werden, dass schon heute Eltern von Förderkindern, welche zielgleich unterrichtet werden können, die Möglichkeit haben, an jeder Schule ihrer Wahl ihr Kind anzumelden.

Alle Schulen werden Konzepte erstellen, aus denen hervorgeht, wie und ggf. wann es Kindern mit diesen Förderbedarfen ermöglicht werden kann, ihre Schule zu besuchen.

Diese Konzepte sollen bis Ende 2013 vorliegen. Etwaige konzeptionelle, didaktische, aber auch räumliche Veränderungen an der Schule sollen diesem Ziel Rechnung tragen. Hierzu können und sollten auch Maßnahmen aus dem Portfolio der Vorreiterschule (siehe 3.2) aufgegriffen werden. Die städtischen Schulen werden bei der Umsetzung sowohl planerisch als auch finanziell unterstützt.

Daneben wird jede Schule einen Inklusionsbeauftragten benennen. Dieser wird sich der Thematik federführend annehmen, sie vorantreiben und als Multiplikator im Kollegium dienen. Zudem soll er als Ansprechpartner für Eltern von Kindern mit Förderbedarf dienen und diesen bei Fragen beratend zur Seite stehen.

Auch die Teilnahme in einem noch einzurichtenden Arbeitskreis Inklusion sollte durch den Inklusionsbeauftragten der Schule wahrgenommen werden, damit ein Austausch zwischen den Schulen gewährleistet ist, um sowohl voneinander zu lernen, als auch ein Forum zur Beratung von Problemlagen zu gewährleisten.

### **Einrichtung einer Vorreiterschule**

Inklusion ist als ein Prozess zu verstehen. Nicht alle Schulen werden zeitnah in der Lage sein, alle Kinder unabhängig von ihrem Förderbedarf mit hoher Qualität zu beschulen. Um dies dennoch zu gewährleisten und um Ressourcen zu bündeln, sollte in einem ersten Schritt eine sogenannte Vorreiterschule errichtet werden. Durch ein solches Konzept wird auch der Verinselung von Kindern mit Förderbedarf entgegen gewirkt, um sicherzustellen, dass diese auch an einem Ort beschult werden, an dem sie weitere Kinder mit Förderbedarf antreffen. Dieses Vorgehen hat sich im Bereich der Grundschule bewährt.

Die Vorreiterschule soll zum Schuljahr 2013/2014 ihren inklusiven Betrieb aufnehmen. Ziel soll es sein, allen Kindern unabhängig vom Förderbedarf einen Platz an einer allgemeinbildenden Schule anbieten zu können. In einem ersten Schritt soll hierzu zunächst eine integrative Lerngruppe (ILG) mit ca. 5-7 Plätzen den Betrieb aufnehmen. In der integrativen Lerngruppe erhalten Schüler und Schülerinnen den gleichen Umfang sonderpädagogischer Förderung, den sie auch an einer entsprechenden Förderschule bekommen würden. Zusätzlich erhalten die Schulen einen Stellenzuschlag in Höhe von 0,1 Stelle als Unterrichtsmehrbedarf pro zieldifferent zu förderndem Kind. Die Zuteilung der notwendigen personellen Voraussetzungen wird der Schulträger - im Rahmen seiner Möglichkeiten - von den dafür zuständigen Stellen mit Nachdruck einfordern.

Über die Einrichtung dieser Klassen entscheidet der Rat der Stadt Hilden. Eine Genehmigung der Bezirksregierung ist für die Einrichtung zwingend erforderlich. Sollte bis zum Schuljahr 2013/2014 eine andere Förderform die ILG ablösen, so soll diese entsprechend installiert werden.

Das Angebot der integrativen Förderklasse (derzeit an der Theodor-Heuss-Hauptschule) soll eingestellt werden. Diese Kinder können, in Abhängigkeit von ihrer Befähigung, künftig an allen Schulen im Stadtgebiet beschult werden.

Als Vorreiterschule bietet sich aus verschiedenen Gründen die noch zu gründende Sekundarschule an. Als Gründe sind hier u.a. anzuführen:

- Das teilintegrierte Lernkonzept, dessen Ausrichtung bereits auf die optimale Förderung von Kindern mit unterschiedlichen Begabungen und Förderbedarfen abzielt.
- Die Neukonzipierung des Schulalltags und somit die Berücksichtigung der Belange der Inklusion bereits von Beginn an.
- Die räumliche Anpassung an die Herausforderungen der Sekundarschule und
- hier auch die Berücksichtigung der Rahmenbedingungen der Inklusion.

Das beschriebene Vorgehen wurde in enger Abstimmung mit der Schulleitung der Fabry-Realschule, dem für Inklusion zuständigen Schulamtsdirektor Fischer sowie dem Kompetenzzentrum für sonderpädagogische Förderung entwickelt. Ob künftig eine weitere Klasse bzw. weitere Plätze, insbesondere für zieldifferent zu beschulende Kinder erforderlich sein werden, muss anhand der Nachfrage in den Folgejahren geprüft und dann ggf. realisiert werden. Hier bietet es sich an, an einer weiteren Schule im Hildener Stadtgebiet eine integrative Lerngruppe einzurichten. Diese Prüfung soll im Frühjahr 2014 erfolgen. Insbesondere an der Vorreiterschule gilt es neben der Einrichtung der Klassen auch die Rahmenbedingungen auf Inklusion hin auszurichten.

Hierbei sind insbesondere die Schulung der Lehrerschaft und des weiteren pädagogischen Personals, die Anpassung der Räumlichkeiten, die Anpassung des Ablaufs des Schulalltags und die Bereitstellung von Materialien zu benennen. Diese Aspekte werden nachfolgend konkretisiert:

#### a) Schulung der Lehrerschaft

Eine Schulung der Lehrerschaft kann und wird über das Kompetenzzentrum für Sonderpädagogische Förderung (KsF) abgedeckt werden. Zudem stehen weitere Fortbildungen des

Schulamtes Mettmann zur Verfügung. Die Wahrnehmung dieser Möglichkeiten wird vom Schulträger Hilden ausdrücklich begrüsst, liegt jedoch in der Hoheit der Schule.

#### b) Schulung der städtischen pädagogischen Kräfte

Schulen umfassen neben dem reinen Unterricht auch die Bildung und Betreuung im Ganztage. Die Mitarbeiter, die hier zum Einsatz kommen, ebenso wie der Schulsozialarbeiter erhalten auch über das KsF eine Grundlagenfortbildung. Daneben werden fachspezifische Fortbildungen zur Thematik Jugendhilfe und Inklusion besucht und vom Fachamt finanziert.

#### c) Anpassung der Räumlichkeiten

Im Zuge der Herrichtung der Räumlichkeiten zur Sekundarschule müssen Umbauarbeiten erfolgen. Hier wird auch die Thematik Inklusion aufgegriffen. Pro Zug soll hier 1 Inklusionsraum à 60 qm bereitgestellt werden.

#### d) Ablauf des Schulalltags

Kinder mit Förderbedarfen haben andere Bedürfnisse. So müssen diese häufig neben der Schule noch weitere therapeutische Maßnahmen bzw. Förderangebote wahrnehmen. Hier ist sicherzustellen, dass die Stundenplangestaltung den Besuch solcher Maßnahmen ermöglicht, ohne dass Unterricht versäumt wird. Wünschenswert wäre es, auch die hauptsächlichen Therapiebedarfe wie z.B. Logopädie oder Ergotherapie an der Schule durch externe Fachkräfte anbieten zu lassen. Dies ist bereits Standard in den Förderschulen als auch in den integrativen Kindertagesstätten. Gemeinsam mit den Anbietern solcher Leistungen und nach Prüfung der vorherrschenden Therapiebedarfe soll diese Möglichkeit ausgelotet und wenn möglich, realisiert werden.

#### e) Material

Gelingende Inklusion erfordert auch differenzierte Materialien. Diese sollten an der Vorreiter-schule auch vorgehalten werden und somit bedarfsgerecht zur Verfügung zu stehen. Diese Anschaffungskosten übersteigen den regulären Schuletat. Die Verwaltung wird daher in der Haushaltsanmeldung 2013 einen zusätzlichen Betrag in Höhe von 10.000 € aufnehmen.

## 2.3 Partner der schulischen Inklusion

Schule benötigt für die erfolgreiche Inklusion starke Partner. Ein Partner wird die Jugendhilfe sein. Bereits heute kooperieren Jugendhilfe und Schule erfolgreich und ergänzen sich gewinnbringend in ihren unterschiedlichen Kompetenzbereichen. Begünstigt wird diese Zusammenarbeit auch durch die Hildener Ämterstruktur, die Jugend und Schule in einem Zuständigkeitsbereich bündelt. Seit dem letzten Jahr sind an allen städtischen weiterführe-

nden Schulen Schulsozialarbeiter eingesetzt. Die Psychologische Beratungsstelle steht sowohl den Schulen als auch den Lehrern mit ihrem Know How zur Seite.

Bei festgestelltem Bedarf werden Integrationshelfer aus Geldern der Eingliederungshilfe und/oder der Jugendhilfe finanziert.

Die Hildener Jugendhilfe hält aktuell ein breites Spektrum an unterschiedlichen Angeboten in und um Schule bereit. Zu diesem Angebotsspektrum zählen:

- Angebote des offenen Ganztages an Grundschulen (OGS)
- Angebote des gebundenen Ganztages an weiterführenden Schulen
- Module des Bildungsnetzwerkes
- Schulsozialarbeit in kommunaler Trägerschaft
- Bildungs- und Teilhabecoaches
- Psychologische Beratungsstelle

Die Einbindung der Jugendhilfeangebote in direkter Kooperation mit Schulen wird durch das Amt für Jugend, Schule und Sport weiter inklusionsgerecht entwickelt. Ziel dieses Vorhaben ist es, die Fachkräfte für Fragen der Inklusion zu sensibilisieren, zu beraten und in der praktischen Umsetzung zu schulen. Die Fachkräfte sollen in der Lage sein, mit den praktischen Auswirkungen inklusiver Pädagogik umzugehen und begleitende Programme zu entwickeln.

Eine Erweiterung der Personalausstattung in den Feldern der Jugendhilfe kann erst dann erfolgen, wenn durch den erwarteten Landesinklusionsplan des Landes den Kommunen entsprechende finanzielle Mittel zur Verfügung gestellt werden.

## 2.4 Inklusion in weiteren, auch außerschulischen Feldern

### **Inklusionsbeauftragter der Stadt Hilden**

Das Amt für Jugend, Schule und Sport stellt bereits heute fachliche Ressourcen zur konzeptionellen Entwicklung inklusiver Arbeitsansätze für die Stadt Hilden zur Verfügung. Diese sind angebunden im lokalen Bildungsnetzwerk der Stadt Hilden und werden im Familien- und Bildungsbüro Stellwerk geführt.

Bereits aktuell ist die Umsetzung inklusiver Ansätze zentrales Schwerpunktthema des Hildener Bildungsnetzwerkes. Dies verdeutlicht sich durch die Einrichtung eines eigenständigen Moduls, sowie die Querschnittsverflechtungen der Inklusion in alle übrigen Bildungsmodule. Es wird sichergestellt, dass alle zukünftigen, konzeptionellen Bildungs-, Schul-, Jugendhilfe und Sportangelegenheiten auf Inklusionsfähigkeit geprüft werden.

Die Einrichtung eines Inklusionsbeauftragten für alle Belange der Inklusion steht in engem Zusammenhang mit dem erwarteten Landesinklusionsplan. Auf dieser Basis gilt es einen regionalen, bzw. kommunalen Inklusionsplan zu entwickeln. Erst nach Vorlage dieses Planes und ggf. seiner Ausführungsbestimmungen kann hier eine weitere Konzeption erfolgen. Es bleibt unter anderem abzuwarten, welche Funktionen und Aufgaben ein Inklusionsbeauftragter übernehmen soll. Erst nach Vorlage dieser Informationen kann abgeschätzt werden, welche Aufgaben auf städtischer Ebene wahrgenommen werden können.

### **Arbeitskreis Inklusion**

Ortsansässige Vereine und Elterninitiativen, die sich für die Belange behinderter Kinder und Jugendlicher einsetzen, sowie Vertreter der Schulen und Kindertageseinrichtungen sind aktiv in die Inklusionsplanung mit einzubeziehen.

Auch die Träger der Eingliederungshilfe und andere Fachdienste sind frühzeitig einzubeziehen. Kooperationsmöglichkeiten und Zuständigkeiten sind auszuloten und entsprechend zu verankern.

Der inklusive Prozess soll fortlaufend fortgeschrieben und optimiert werden. Dazu ist es erforderlich ein Gremium einzurichten, in dem sich die relevanten Akteure über die unterschiedlichsten Themenfelder im Bereich der Inklusion austauschen und beraten. Dieser Kreis soll auch dazu dienen, neue Ansätze zu entwickeln und zu realisieren. Teilnehmen sollten neben der Stadtverwaltung Hilden, die Inklusionsbeauftragten der Schulen und Elternvertreter. Der Arbeitskreis soll mindestens 2x im Jahr tagen. Bis auf weiteres wird dieser Arbeitskreis vom Amt für Jugend, Schule und Sport einberufen. Ein erstes Ziel des Arbeitskreises sollte die Erarbeitung und Verabschiedung eines Maßnahmenplanes Inklusion sein, welcher strategische und operative Ziele für die Inklusion formulierte, deren Realisierungshorizont und deren Verantwortlichkeit definiert.

## **3. Erstellung der Prognoserechnung**

### **3.1 Verwendete Daten**

Im Rahmen der Erstellung der Prognoserechnung für die Grundschulen sowie die weiterführenden Schulen der Stadt Hilden sind folgende Daten verwendet worden:

- a) historische Schülerzahlen der betrachteten Grundschulen für die Schuljahre 2007/08 bis 2011/12 bzw. die Schuljahre 2009/10 bis 2011/12 für die weiterführenden Schulen
- b) Übersicht über die Geburten in der Stadt Hilden in den relevanten Geburtenzeiträumen für die Einschulungsjahrgänge 2012/13 bis einschließlich 2017/18,
- c) Prognose des IT NRW bzgl. der Entwicklung der relevanten Altersklasse für die Einschulungsjahrgänge ab dem Schuljahr 2018/19 bis 2022/23
- d) Informationen über die Geburtenzahlen in den historischen Einschulungsjahrgängen für die Schuljahre 2007/08 bis 2011/12
- e) aktuelle Anmeldezahlen der Grundschulen und der weiterführenden Grundschulen für das Schuljahr 2012/13.

## 3.2 Erstellung Prognose Grundschulen der Stadt Hilden

Jede Prognose über die zukünftige Entwicklung einer Schule hängt im Wesentlichen von zwei Parametern ab (etwaige Änderungen an der Schulstruktur in Zukunft explizit nicht eingeschlossen):

- a) den zukünftigen Einschulungen an der betreffenden Schule
- b) dem Übergangsverhalten der Schüler zwischen den einzelnen Jahrgangsstufen,

wobei Parameter (b) somit im Fall von Grundschulen insgesamt aus drei Teilparametern besteht (im Falle der Existenz einer Eingangsphase E3 wird diese im Rahmen der Ermittlung der Phase E2 zugeschlagen, so dass auch in diesem Fall drei Teilparameter existieren):

- 1) Übergangsverhalten von Klasse 1 nach Klasse 2:  $b_1$
- 2) Übergangsverhalten von Klasse 2 nach Klasse 3:  $b_2$
- 3) Übergangsverhalten von Klasse 3 nach Klasse 4:  $b_3$ .

Beide Parameter sind schulspezifisch und lassen sich daher am sinnvollsten aus Daten ableiten, die die jeweilige Schule direkt betreffen. Dies gilt insbesondere für Parameter (b).

### 3.2.1 Simulation des Übergangsverhaltens zwischen den Jahrgängen

Seitens der Stadt Hilden wurden die historischen Schülerdaten für die betrachteten Grundschulen für die Schuljahre 2007/08 bis einschließlich 2011/12 zur Verfügung gestellt. Am

Beispiel der Adolf-Reichwein-Schule soll nun exemplarisch die Ermittlung des Übergangsparmeters (b) verdeutlicht werden.

Für die Adolf-Reichwein-Schule ergibt sich bei der Untersuchung der historischen Schülerzahlen folgendes Bild:

<i>Historische Schulentwicklung Adolf-Reichwein-Schule</i>					
<i>Klasse/Schuljahr</i>	<i>2007</i>	<i>2008</i>	<i>2009</i>	<i>2010</i>	<i>2011</i>
<i>01</i>	50	35	28	21	30
<i>02</i>	50	51	40	31	23
<i>03</i>	50	51	43	40	28
<i>04</i>	50	44	49	40	40
<i>Gesamt</i>	<b>200</b>	<b>181</b>	<b>160</b>	<b>132</b>	<b>121</b>

Die dargestellte historische Situation wurde nun bezüglich des Übergangsverhaltens der Grundschüler untersucht. Dabei wurde zunächst für jedes Schuljahr und jeden Wechsel zwischen den Jahrgängen der Übergangsparmeter  $b_i$  untersucht und im Anschluss der Durchschnitt über die Übergangsparmeter gebildet. Im Rahmen unserer Prognoserechnung verwenden wir in der Regel immer gewichtete Durchschnitte um aktuellen Zahlen eine größere Bedeutung beizumessen als weiter zurückliegenden Daten. Im Rahmen der Ermittlung der Übergangsparmeter zwischen den einzelnen Jahrgängen haben wir hierbei die Gewichtung  $G=(0,175;0,225;0,275;0,325)$  gewählt, wobei der Übergangsparmeter zwischen den Schuljahren 2010/11 sowie 2011/12 jeweils mit dem Faktor 0,325 gewichtet wurde.

Es ergibt sich somit für die Adolf-Reichwein-Schule folgendes Bild:

<i>Übergangsquoten Adolf-Reichwein-Schule</i>						
<i>Klasse/Schuljahr</i>	<i>von 07 nach 08</i>	<i>von 08 nach 09</i>	<i>von 09 nach 10</i>	<i>von 10 nach 11</i>	<i>lin.DS.</i>	<i>gewichteter Durchschnitt</i>
<i>von 1 nach 2</i>	1,020	1,143	1,107	1,095	1,091	1,096
<i>von 2 nach 3</i>	1,020	0,843	1,000	0,903	0,942	0,937
<i>von 3 nach 4</i>	0,880	0,961	0,930	1,000	0,943	0,951
<i>Gewichte</i>	0,175	0,225	0,275	0,325	1,000	

Im Rahmen der Prognoserechnung wird nun angenommen, dass das Übergangsverhalten zwischen den einzelnen Jahrgängen sich auch in Zukunft gemäß den dargestellten ermittelten Übergangsparmetern verhalten wird.

In diesem Zusammenhang sei darauf hingewiesen, dass durch die Betrachtung der historischen Übergangsparmeter die Anzahl der Wiederholer, der Schulabgänger sowie der et-

waigen Überspringer etc. eines Jahrgangs implizit in den dargestellten Zahlen enthalten ist. Darüber hinaus sind in den berechneten Übergangsparemtern auch Informationen über die Integration von Förderschülern enthalten.

Offensichtlich existiert kein Übergangsparemeter welcher die Wiederholer der ersten Klasse explizit erfasst. Dies ist jedoch u.E. durchaus vertretbar, da zum einen die Zahl der Wiederholer der ersten Klasse eher gering sein dürfte und zudem die Prognose der zukünftig einzuschulenden Kinder, welche letztendlich die Anzahl der Schüler in Klasse 1 hauptsächlich beeinflusst, aufgrund von Umzügen, Zuzügen, etwaigen abweichenden Schulwünschen etc., ohnehin mit Unsicherheit behaftet ist, und somit auch hier unterstellt werden kann, dass etwaige Wiederholer implizit berücksichtigt werden. Nicht zuletzt deshalb haben wir für die Prognose der zukünftigen Einschulungen verschiedene Szenarien implementiert, siehe hierzu auch die weiteren Ausführungen.

Analog der oben dargestellten Vorgehensweise wurden die Übergangsparemeter für die verbleibenden Grundschulen der Stadt Hilden untersucht und individuell je Schule für die Prognoserechnung festgelegt.

Insgesamt stehen mit der Ermittlung der Übergangsparemeter die notwendigen Informationen zur Prognose des zukünftigen „Lebenszyklus“ der Schüler an den betrachteten Schulen zur Verfügung. Es verbleibt somit die Untersuchung und Festlegung der zukünftig an den einzelnen Schulen einzuschulenden Schüler.

### **3.2.2 Prognose der Einschulungen**

Für die Einschulungszeiträume bis einschließlich des Schuljahres 2017/18 liegen die aktuell bekannten Zahlen bzgl. der zukünftig einzuschulenden Schüler vor, d.h. die Geburten in den jeweils relevanten Geburtenzeiträumen. Für die Erstellung einer langfristigen Prognose bis einschließlich des Schuljahres 2022/23 haben wir uns der Prognose des IT NRW für die jeweils relevante Altersklasse bedient.

Im Rahmen der Erstellung der Prognose für die Stadt Hilden haben wir insgesamt vier unterschiedliche Szenarien entwickelt, um zum einen die voraussichtliche Entwicklung der Grundschulen der Stadt Hilden möglichst präzise beschreiben zu können sowie zum zweiten auch die Bandbreite der möglichen Entwicklung beschreiben zu können.

Alle Verfahren basieren zunächst auf einer Untersuchung des historischen Einschulungsverhaltens an den Grundschulen der Stadt Hilden. Auf Grundlage der vorgenommenen Untersuchungen, deren Vorgehensweise wir im Folgenden beschreiben, haben wir dann folgende Szenarien implementiert:

- a) absolute Prognose der zukünftigen Einschulungen auf Basis gewichteter Durchschnitte
- b) absolute Prognose der zukünftigen Einschulungen auf Basis linearer Durchschnitte
- c) Bandbreitenbetrachtung der voraussichtlichen Einschulungen.

Bei der Untersuchung des historischen Einschulungsverhaltens sind wir wie folgt vorgegangen:

- 1) Untersuchung des Verhältnisses „Einschulungen/Geburten“ für die Schuljahre 2007/08 bis 2012/13.
- 2) Ermittlung des Verhältnisses „Einschulung je Grundschule/Eingeschulte Kinder gesamt“ je betrachtetem Einschulungsjahrgang.
- 3) Ermittlung der Kennziffern „gewichteter Durchschnitt“ sowie „linearer Durchschnitt“ für jede Grundschule auf Grundlage der unter (2) ermittelten Daten je Einschulungsjahrgang.
- 4) Basierend auf den unter (2) sowie (3) ermittelten Kennziffern kann zudem die Schwankungsbreite („Standardabweichung“) der Einschulungsanteile untersucht werden.
- 5) Die unter (2) bis (4) genannten Kennziffern wurden dabei auf Grundlage der jeweiligen Daten der Schuljahre 2009/10 bis 2012/13 ermittelt. Die entsprechenden Kennziffern für die Stadt Hilden können der folgenden Tabelle entnommen werden.

Schule/Schuljahr	2007	2008	2009	2010	2011	2012	Quote gew. DS.	Quote Lin.DS.	SAW	Quote Lin.DS. +SAW	Quote Lin.DS. -SAW
<i>GGS Elbsee</i>	8,38 %	11,62 %	10,56 %	10,90 %	11,54 %	11,85 %	11,32 %	11,21 %	0,59 %	11,80 %	10,62 %
<i>Adolf-Reichwein-Schule</i>	10,22 %	7,68 %	6,29 %	5,08 %	6,41 %	5,92 %	5,93 %	5,93 %	0,60 %	6,53 %	5,33 %
<i>Adolf-Kolping-Schule</i>	10,22 %	8,11 %	10,79 %	11,38 %	10,26 %	9,95 %	10,50 %	10,59 %	0,63 %	11,22 %	9,97 %
<i>Wilhelm-Hüls-Schule</i>	15,95 %	17,32 %	15,06 %	17,92 %	17,31 %	18,25 %	17,36 %	17,13 %	1,44 %	18,57 %	15,69 %
<i>GSV Schulstraße</i>	13,09 %	14,25 %	15,06 %	16,46 %	14,32 %	13,98 %	14,82 %	14,95 %	1,10 %	16,06 %	13,85 %
<i>GSV Kalstert</i>	17,38 %	12,72 %	14,61 %	13,56 %	14,53 %	14,69 %	14,38 %	14,35 %	0,53 %	14,88 %	13,82 %
<i>Wilhelm-Busch-Schule</i>	11,66 %	13,38 %	10,56 %	12,83 %	14,74 %	12,56 %	12,87 %	12,67 %	1,71 %	14,39 %	10,96 %
<i>Astrid-Lindgren-Schule</i>	13,09 %	14,91 %	17,08 %	11,86 %	10,90 %	12,80 %	12,81 %	13,16 %	2,73 %	15,88 %	10,43 %
<b>Gesamt</b>	<b>100,00 %</b>	<b>9,32 %</b>	<b>109,32 %</b>	<b>90,68 %</b>							
<b>Gewichte</b>	<b>0,00 %</b>	<b>0,00 %</b>	<b>17,50 %</b>	<b>22,50 %</b>	<b>27,50 %</b>	<b>32,50 %</b>	<b>100,00 %</b>				

Im Zusammenhang mit der unter (4) genannten Untersuchung der Schwankungsbreite sei darauf hingewiesen, dass wir für die oben bereits kurz angesprochene Bandbreitenbetrachtung unterstellen, dass das Einschulungsverhalten an den Grundschulen einer Normalverteilung unterliegt, auch wenn dies aufgrund der zu geringen Datenbasis letztlich nicht durch statistische Tests endgültig belegt werden kann. Nichtsdestotrotz können wir diese Annahme im Rahmen einer Modellrechnung unterstellen, um modellhaft eine Bandbreitenbetrachtung zu implementieren.

Im Folgenden möchten wir nun aufzeigen, wie wir die oben genannten Kennziffern nutzen, um eine valide Prognose über die zukünftigen Einschulungen an den Grundschulen der Stadt Hilden treffen zu können.

- 1) Auf Grundlage der oben geschilderten Annahme steht unter Verwendung der zur Verfügung gestellten Geburtenzahlen bzw. der Prognose des IT NRW die Anzahl der einzuschulenden Schüler für die Schuljahre 2012/13 bis 2022/23 fest.
- 2) Für die absolute Betrachtung basierend auf den historischen Einschulungsanteilen der jeweiligen Grundschulen ermittelten gewichteten Durchschnittsanteilen treffen wir die Annahme, dass die betrachteten Grundschulen auch in Zukunft einen Anteil an der Gesamtzahl Einschulungen haben werden, welcher eben diesem gewichteten Durchschnitt entspricht. Durch die Verwendung des gleitenden Durchschnitts berücksichti-

gen wir dabei aktuelle Entwicklungen stärker als weiter in der Vergangenheit liegende Effekte.

- 3) Analog verfahren wir im Szenario „Linearer Durchschnitt“, bei welchem auf Grundlage der linearen Durchschnitte die betrachteten historischen Schuljahre jeweils gleich gewichtet werden.
- 4) Für die Implementierung eines Bandbreitenszenarios für die jeweiligen Grundschulen haben wir die folgenden Extremszenarien betrachtet:
  - a) Der zukünftige Einschulungsanteil einer Schule liegt stets bei linearem Durchschnitt minus Standardabweichung.
  - b) Der zukünftige Einschulungsanteil einer Schule liegt stets bei linearem Durchschnitt plus Standardabweichung.

An dieser Stelle möchten wir einige erläuternde Anmerkungen zu den unter (4) dargestellten Szenarien anführen.

Die unter (4) beschriebenen Szenarien können bzw. sollten als Extremszenarien betrachtet werden. Diese Interpretation ist hierbei in erster Linie der Tatsache geschuldet, als dass die Modellvorschriften davon ausgehen, dass der Anteil der Einschulungen je Schule sich in jedem Schuljahr des Prognosezeitraums gemäß der dargestellten Annahme verhält.

Wie bereits dargestellt unterstellen wir eine Normalverteilung bzgl. des Verhaltens der Einschulungsanteile je Schule. Ein besonderes Kennzeichen der Normalverteilung ist jedoch, dass bereits ca. 68,27 % aller möglichen Fälle im Intervall  $[\text{lin. DS} - \text{SAW}; \text{lin. DS} + \text{SAW}]$  liegen, so dass dieses Intervall bereits einen sehr großen Anteil der zu erwartenden Einschulungsmuster abdeckt.

Insgesamt stehen uns somit auf Grundlage der oben dargestellten Methoden ausreichende Informationen zur Verfügung um die zukünftige Entwicklung der Grundschulen der Stadt Hilden auf Basis valider Erkenntnisse prognostizieren zu können.

### 3.3 Prognose der weiterführenden Schulen

Analog der Prognose der Entwicklung der Grundschulen der Stadt Hilden hängt auch die Prognose der zukünftigen Entwicklung der weiterführenden Schulen der Stadt Hilden von zwei Faktoren ab:

- a) den zukünftigen Einschulungen an den jeweiligen Schulen
- b) dem Übergangsverhalten der Schüler zwischen den einzelnen Jahrgangsstufen.

Die Übergangparameter zwischen den einzelnen Jahrgangsstufen können dabei analog der Berechnung der Übergangparameter der Grundschulen der Stadt Hilden berechnet werden. Insofern verzichten wir an dieser Stelle auf eine erneute Beschreibung der entsprechenden Vorgehensweise.

Es verbleibt somit noch die Prognose der zukünftigen Einschulungen an den weiterführenden Schulen der Stadt Hilden. Die zu prognostizierende Menge der Fünftklässler der jeweiligen Schulen setzt sich dabei aus folgenden Teilmengen zusammen:

- a) Einschulungen von Schülern, die zuvor eine Grundschule der Stadt Hilden besucht haben
- b) Einschulungen von Schülern, die zuvor keine Grundschule der Stadt Hilden besucht haben („externe Schüler“ inkl. der Schüler, welche keine städtische Grundschule in Hilden besucht haben)
- c) Wiederholer der fünften Klasse.

Im weiteren Vorgehen untersuchen wir zunächst die unter (a) genannte Schülermenge. Die unter (b) und (c) genannte Menge untersuchen wir im Anschluss als abhängigen Parameter der unter (a) genannten Menge, da eine Untersuchung als unabhängiger Parameter nicht ohne weiteres möglich ist.

Die Menge an Einschulungen von Schülern, welche zuvor eine Grundschule der Stadt Hilden besucht haben, weist offensichtlich eine hohe Abhängigkeit von den Viertklässlern an den Grundschulen der Stadt Hilden im jeweiligen Vorjahr auf. Im Folgenden zeigen wir nun am Beispiel der Wilhelm-Fabry-Realschule unsere Vorgehensweise zur Ermittlung valider Kennziffern auf.

- 1) In einem ersten Schritt haben wir die Zusammensetzung der jeweiligen fünften Klasse an den weiterführenden Schulen der Stadt Hilden für die Schuljahre 2009/10 bis 2011/12 untersucht. Am Beispiel der Wilhelm-Fabry-Realschule ergibt sich folgendes Bild.

<i>Einschulungen Wilhelm-Fabry-Realschule</i>				
<i>Schule/Schuljahr</i>	<i>Nummer</i>	<i>2009</i>	<i>2010</i>	<i>2011</i>
<i>GGs Elbsee</i>	<i>106616</i>	0	3	2
<i>Adolf-Reichwein-Schule</i>	<i>106537</i>	5	8	6
<i>Adolf-Kolping-Schule</i>	<i>106574</i>	2	0	1
<i>Wilhelm-Hüls-Schule</i>	<i>106550</i>	7	6	6
<i>GSV Schulstraße</i>	<i>106604</i>	9	4	7
<i>GSV Kalstert</i>	<i>184950</i>	15	5	11
<i>Wilhelm-Busch-Schule</i>	<i>106525</i>	18	7	5
<i>Astrid-Lindgren-Schule</i>	<i>106562</i>	1	9	0
<i>Summe</i>		57	42	38
<i>sonstige</i>		5	11	14
<i>Fünftklässler</i>		<b>62</b>	<b>53</b>	<b>52</b>

- 2) In einem zweiten Schritt haben wir die jeweils ermittelten Zahlen in Abhängigkeit der jeweiligen vierten Klassen der Grundschulen der Stadt Hilden der entsprechenden Vorjahre untersucht. Auf Grundlage der ermittelten Daten haben wir dann jeweils durchschnittliche Kennziffern ermittelt. Somit stehen uns jeweils für jede der weiterführenden Schulen der Stadt Hilden Kennziffern zur Verfügung, mit deren Hilfe wir das Übergangsverhalten zwischen den Grundschulen der Stadt Hilden sowie den weiterführenden Schulen der Stadt Hilden beschreiben können. Zudem stehen uns Kennziffern zur Verfügung, welche es uns ermöglichen die oben unter (b) und (c) genannte Menge in Abhängigkeit der Einschulungen von Grundschulern der Stadt Hilden zu beschreiben („Sonstige“). In beiden Fällen bedienen wir uns jeweils der gewichteten Kennziffern basierend auf den Schuljahren 2009 bis 2011. Am Beispiel der Wilhelm-Fabry-Realschule ergibt sich folgendes Bild:

<i>Einschulungen Wilhelm-Fabry-Realschule</i>						
<i>Schule/Schuljahr</i>	<i>Nummer</i>	<i>2009</i>	<i>2010</i>	<i>2011</i>	<i>Gew. DS. Quote</i>	<i>Lin.DS. Quote</i>
<i>GGs Elbsee</i>	<i>106616</i>	0,00 %	7,50 %	5,26 %	4,73 %	4,25 %
<i>Adolf-Reichwein-Schule</i>	<i>106537</i>	11,36 %	16,33 %	15,00 %	14,56 %	14,23 %
<i>Adolf-Kolping-Schule</i>	<i>106574</i>	5,13 %	0,00 %	2,04 %	2,10 %	2,39 %
<i>Wilhelm-Hüls-Schule</i>	<i>106550</i>	8,97 %	8,00 %	7,79 %	8,16 %	8,26 %
<i>GSV Schulstraße</i>	<i>106604</i>	10,84 %	6,06 %	12,28 %	9,74 %	9,73 %
<i>GSV Kalstert</i>	<i>184950</i>	16,13 %	6,02 %	15,28 %	12,25 %	12,48 %
<i>Wilhelm-Busch-Schule</i>	<i>106525</i>	26,87 %	10,45 %	8,77 %	13,88 %	15,36 %
<i>Astrid-Lindgren-Schule</i>	<i>106562</i>	1,45 %	14,29 %	0,00 %	5,36 %	5,24 %
<i>Anteil sonstige</i>		8,06 %	20,75 %	26,92 %	20,05 %	23,84 %
<i>Anteil Einschulungen Region</i>		91,94 %	79,25 %	73,08 %	79,95 %	76,16 %
<i>Gewichte</i>		25,00 %	35,00 %	40,00 %	100,00 %	

- 3) Somit stehen uns unter Verwendung der Prognose der Entwicklung der Grundschulen der Stadt Hilden sämtliche Informationen zur Verfügung, welche wir zur Prognose der zukünftigen Entwicklung der weiterführenden Schulen benötigen.

### **Implementierung eines Szenarios „Weiterführende Schulen 2011“**

Aufgrund der Tatsache, dass sich das Einschulungsverhalten an den weiterführenden Schulen im Betrachtungszeitraum 2009 bis 2011 zum Teil deutlich verändert hat, haben wir zur erweiterten Untersuchung der weiterführenden Schulen ein Szenario „Weiterführende Schulen 2011“ implementiert. Dieses Szenario berücksichtigt zur Ermittlung der Übergangsquoten von den Grundschulen zur weiterführenden Schule ausschließlich die Anmeldezahlen zum Schuljahr 2011.

### **Implementierung eines Szenarios „Hauptschulentwicklung 2012/13 ff“**

Das Einschulungsverhalten an der Hauptschule Hilden hat sich zum Schuljahr 2012/13 noch einmal deutlich verändert, so dass wir die Einschulungsquote dieses Schuljahres als Basis für weitergehende Prognosen und Schlussfolgerungen genommen haben.

## 3. Die schulrechtlichen Rahmenbedingungen

Die Schulentwicklungsplanung hat unter formalen Gesichtspunkten vor allem zwei Regelungen des Schulgesetzes NRW zu berücksichtigen:

- die Regelung über die Mindestgröße von Schulen (§ 82 des Schulgesetzes) sowie
- die Regelung zur Klassenbildung und zu den Klassengrößen (Verwaltungsvorschriften zur Verordnung zur Ausführung des § 93 Abs. 2 Schulgesetz (AVO-Richtlinien 2006/07 – AVO-RL) RdErl. des Ministeriums für Schule, Jugend und Kinder mit der Änderungsverordnung vom 18. Mai 2006 mit ihren aktuellen Änderungen).

Auf Grund ihrer zentralen Bedeutung für die formalen Aussagen des Gutachters mit Blick auf die Schulorganisation und die damit verbundenen Standortfragen werden diese Aussagen vorab angeführt.

### 3.1 Mindestgröße von Schulen der Sekundarstufe

Im § 82 des Schulgesetzes NRW ist die Mindestgröße der Schulen der Sekundarstufe geregelt, abgedruckt werden die Absätze 4 bis 8:

(4) Hauptschulen müssen mindestens zwei Parallelklassen pro Jahrgang haben. Eine Hauptschule kann mit einer Klasse pro Jahrgang fortgeführt werden, wenn den Schülerinnen und Schülern der Weg zu einer anderen Hauptschule mit mindestens zwei Parallelklassen pro Jahrgang nicht zugemutet werden kann oder sich aus dem Standort der Hauptschule und der Schulentwicklungsplanung ergibt, dass ihre Fortführung für die soziale und kulturelle Entwicklung der Gemeinde von entscheidender Bedeutung ist und diese Aufgabe von einer anderen weiterführenden Schule nicht übernommen werden kann. Der Unterricht ist in diesem Fall gemeinsam mit anderen Schulen und, soweit erforderlich, durch zusätzliche Lehrerstellen sicher zu stellen.

(5) Realschulen müssen mindestens zwei Parallelklassen pro Jahrgang haben. Wird diese Mindestgröße unterschritten, kann eine Realschule fortgeführt werden, wenn sich aus der Schulentwicklungsplanung ergibt, dass dies im Planungszeitraum nur vorübergehend der Fall ist und den Schülerinnen und Schülern der Weg zu einer anderen Realschule mit mindestens zwei Parallelklassen pro Jahrgang nicht zugemutet werden kann.

(6) Gymnasien müssen bis Jahrgangsstufe 10 bei der Errichtung mindestens drei Parallelklassen pro Jahrgang haben, bei der Fortführung mindestens zwei Parallelklassen pro Jahr-

gang. Wird diese Mindestgröße unterschritten, kann ein Gymnasium fortgeführt werden, wenn sich aus der Schulentwicklungsplanung ergibt, dass dies im Planungszeitraum nur vorübergehend der Fall ist und den Schülerinnen und Schülern der Weg zu einem anderen Gymnasium mit mindestens zwei Parallelklassen pro Jahrgang nicht zugemutet werden kann.

(7) Gesamtschulen müssen bis Klasse 10 mindestens vier Parallelklassen pro Jahrgang haben. Wird diese Mindestgröße unterschritten, kann eine Gesamtschule fortgeführt werden, wenn sich aus der Schulentwicklungsplanung ergibt, dass dies im Planungszeitraum nur vorübergehend der Fall ist und den Schülerinnen und Schülern der Weg zu einer anderen Gesamtschule mit mindestens vier Parallelklassen pro Jahrgang nicht zugemutet werden kann.

(8) In der gymnasialen Oberstufe ist eine Jahrgangsbreite von mindestens 42 Schülerinnen und Schülern im ersten Jahr der Qualifikationsphase erforderlich. Das Ministerium kann Ausnahmen von dieser Mindestgröße zulassen.

## 3.2 Klassengrößen, Klassenbildung und Klassenfrequenzrichtwert

1. Die Klassen werden auf der Grundlage von Klassenfrequenzrichtwerten, Klassenfrequenzhöchstwerten und Klassenfrequenzmindestwerten sowie Bandbreiten in der Regel als Jahrgangsklassen gebildet.
2. Die Zahl der Schülerinnen und Schüler einer Klasse soll den Klassenfrequenzrichtwert nicht unterschreiten. Die Zahl der Schülerinnen und Schüler darf nicht über dem Klassenfrequenzhöchstwert und nicht unter dem Klassenfrequenzmindestwert (50 v.H. des Klassenfrequenzhöchstwertes) liegen; geringfügige Abweichungen können von der Schulleiterin oder dem Schulleiter in besonderen Ausnahmefällen zugelassen werden. Dabei darf, soweit Bandbreiten vorgesehen sind, die Zahl der Schülerinnen und Schüler einer Klasse nur insoweit außerhalb der Bandbreite liegen, als der Durchschnittswert der Jahrgangsstufe insgesamt innerhalb der Bandbreite liegt oder Ausnahmen nach den Absätzen 4 und 5 zugelassen sind.
3. Die Zahl der von der Schule zu bildenden Klassen (Klassenrichtzahl) ergibt sich dadurch, dass die Schülerzahl der Schule durch den jeweiligen Klassenfrequenzrichtwert geteilt wird. Die Klassenrichtzahl darf nur insoweit überschritten werden, als nach dieser Verordnung die Klassenbildung in den Jahrgangsstufen dies unumgänglich erforderlich macht oder ausdrücklich zugelassen ist.

4. In der Grundschule und in der Hauptschule beträgt der Klassenfrequenzrichtwert 24. Es gilt die Bandbreite 18 bis 30.  
Bei der Bewertung, ob die Mindestzahl an Anmeldungen erreicht ist, dürfen die Schülerinnen und Schüler im GU bzw. ILG nicht mitgezählt werden.
5. Die Bandbreite für die Klassenbildung in der Realschule beträgt bei bis zu drei Parallelklassen pro Jahrgang 26 bis 30. Damit beträgt die Mindestgröße für die Fortführung von Realschulen 52 Schüler für die Jahrgangsstufe 5.
6. Der Klassenfrequenzrichtwert für die Realschule, das Gymnasium und die Gesamtschule beträgt 28. In einem Stufenplan sollen für Realschule, Gymnasium und Gesamtschule der Klassenfrequenzrichtwert schrittweise von 28 auf 26 gesenkt werden<sup>7</sup>.

Aus diesen rechtlichen Vorschriften resultieren für die Schulentwicklungsplanung folgende Konsequenzen:

- Die Zahl der zu bildenden Klassen wird zunächst mit dem Klassenfrequenzrichtwert gerechnet.
- Bei der Beurteilung, ob eine Hauptschule die notwendige Mindestgröße (dauerhaft) erreicht, wird auch der Mindestwert der Bandbreite, also 18 Schüler, berücksichtigt. Allerdings gilt es zu berücksichtigen, dass eine dauerhafte Klassenbildung mit 18 Schülern die Lehrerversorgung dieser Schule gefährdet, so dass sowohl aus der Sicht des Schulträgers als auch der Schulaufsicht sinnvollerweise der Klassenfrequenzrichtwert als Maßstab benutzt wird.

---

<sup>7</sup> vgl. Neues Konzept zur Sicherung eines qualitativ hochwertigen und wohnortnahen Grundschulangebots in NRW – Eckpunkte – (Stand: 13. Dezember 2011); Mitteilung des Schulministeriums NRW

## 4. Trend-Prognose Schulen der Sekundarstufe I und II

### 4.1 Das Einschulungspotential

Das Einschulungspotential der weiterführenden Schulen in Hilden ergibt sich im wesentlichen aus zwei Parametern:

- die Zahl der Viertklässler an den Hildener Grundschulen im Prognosezeitraum
- die Zahl der auswärtigen Schüler, die sich an den weiterführenden Schulen in Hilden anmelden.

Darüber hinaus ist zu bedenken, dass sich die Schullandschaft in NRW und damit auch in den Nachbarkommunen der Stadt Hilden zunehmend verändert. Die Ausweitung des Angebotes an integrierten Schulformen reduziert vermutlich den „Anmeldedruck“ auf die Gesamtschule in Hilden. Andererseits ist bei einer optionalen Veränderung der Schullandschaft in Hilden selbst nur das Potential „einheimischer“ Schüler ausschlaggebend, weil bei der Abschätzung des Potentials für eine neue Schule bzw. Schulform auswärtige Schüler nicht mitgerechnet werden dürfen.

Die Prognose für die Grundschulen in Hilden ergibt das folgende Potential an Viertklässlern:

Viertklässler Grundschulen Hilden - gewichteter Durchschnitt																
Schule/ Schuljahr	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022
<b>Gesamt</b>	536	508	485	456	476	438	410	462	400	405	410	405	401	408	391	399

Von 2011 der Basiszahl des Anmeldepotentials für das Schuljahr 2012/13 bis zum Schuljahr 2022 sinkt die Zahl der Viertklässler um etwa 70.

Die Anmeldezahlen für das Schuljahr 2012/13 sind berücksichtigt worden. Für die Hauptschule arbeiten wir mit der Prognosezahl, da sich im Laufe der nächsten Wochen immer noch einige Schüler an der Hauptschule anmelden.

## 4.2 Theodor-Heuss-Hauptschule Hilden

### 4.2.1 Historische Entwicklung

Die Hauptschule Hilden verzeichnet stetig sinkende und zuletzt geradezu dramatisch absinkende Schülerzahlen für die Jahrgangsstufe 5. Im Schuljahr 2011/12 konnten gerade noch zwei Eingangsklassen gebildet werden. Diese Tendenz wird auch deutlich, wenn man sich die Übergangsquoten von den Grundschulen zur Hauptschule ansieht.

<i>Historische Schulentwicklung Theodor-Heuss-Schule</i>			
<i>Klasse/Schuljahr</i>	<i>2009</i>	<i>2010</i>	<i>2011</i>
<i>05</i>	24	21	19
<i>06</i>	50	24	23
<i>07</i>	55	48	32
<i>08</i>	46	66	50
<i>09</i>	59	47	72
<i>10</i>	40	37	22
<b>Gesamt</b>	<b>274</b>	<b>243</b>	<b>218</b>

<i>Einschulungen Theodor-Heuss-Schule</i>						
<i>Schule/Schuljahr</i>	<i>Nummer</i>	<i>2009</i>	<i>2010</i>	<i>2011</i>	<i>Gew. DS. Quote</i>	<i>Lin.DS. Quote</i>
<i>GGs Elbsee</i>	<i>106616</i>	10,34 %	5,00 %	15,79 %	10,65 %	10,38 %
<i>Adolf-Reichwein-Schule</i>	<i>106537</i>	9,09 %	6,12 %	5,00 %	6,42 %	6,74 %
<i>Adolf-Kolping-Schule</i>	<i>106574</i>	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %
<i>Wilhelm-Hüls-Schule</i>	<i>106550</i>	2,56 %	2,67 %	0,00 %	1,57 %	1,74 %
<i>GSV Schulstraße</i>	<i>106604</i>	2,41 %	7,58 %	7,02 %	6,06 %	5,67 %
<i>GSV Kalstert</i>	<i>184950</i>	3,23 %	6,02 %	2,78 %	4,03 %	4,01 %
<i>Wilhelm-Busch-Schule</i>	<i>106525</i>	5,97 %	0,00 %	1,75 %	2,19 %	2,57 %
<i>Astrid-Lindgren-Schule</i>	<i>106562</i>	1,45 %	0,00 %	0,00 %	0,36 %	0,48 %
<i>Anteil sonstige</i>		0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %
<i>Anteil Einschulungen Region</i>		100,00 %	100,00 %	100,00 %	100,00 %	100,00 %
<i>Faktoren</i>		25,00 %	35,00 %	40,00 %	100,00 %	

#### 4.2.2 Prognose

Die Prognose für die Hauptschule wird in zwei Varianten durchgeführt, als Trendprognose mit dem gewichteten Durchschnitt und auf der Basis der Übergangsquoten für das Schuljahr 2012 mit der zusätzlichen Markierung der „einheimischen“ Schüler als „Szenario 2012/13ff“.

<i>Prognose Theodor-Heuss-Schule - gew. DS.</i>														
<i>Klas- se/ Schul- jahr</i>	<i>2009</i>	<i>2010</i>	<i>2011</i>	<i>2012</i>	<i>2013</i>	<i>2014</i>	<i>2015</i>	<i>2016</i>	<i>2017</i>	<i>2018</i>	<i>2019</i>	<i>2020</i>	<i>2021</i>	<i>2022</i>
<b>05</b>	19	17	15	8	16	13	18	13	13	15	13	13	14	13
<b>06</b>	50	24	23	16	8	17	14	19	14	14	16	14	14	15
<b>07</b>	55	48	32	26	18	9	19	16	22	16	16	18	16	16
<b>08</b>	46	66	50	36	29	20	10	21	18	25	18	18	20	18
<b>09</b>	59	47	72	53	38	31	21	11	22	19	26	19	19	21
<b>10</b>	40	37	22	39	29	21	17	11	6	12	10	14	10	10
<b>Ge- samt</b>	<b>269</b>	<b>239</b>	<b>214</b>	<b>178</b>	<b>138</b>	<b>111</b>	<b>99</b>	<b>91</b>	<b>95</b>	<b>101</b>	<b>99</b>	<b>96</b>	<b>93</b>	<b>93</b>

<i>Prognose Theodor-Heuss-Schule - einheimische Schüler</i>														
<i>Klas- se/ Schul- jahr</i>	<i>2009</i>	<i>2010</i>	<i>2011</i>	<i>2012</i>	<i>2013</i>	<i>2014</i>	<i>2015</i>	<i>2016</i>	<i>2017</i>	<i>2018</i>	<i>2019</i>	<i>2020</i>	<i>2021</i>	<i>2022</i>
<b>05</b>	24	21	19	8	16	13	18	13	13	15	14	13	15	13
<b>06</b>	50	24	23	20	8	17	14	19	14	14	16	15	14	16
<b>07</b>	55	48	32	26	23	9	19	16	22	16	16	18	17	16
<b>08</b>	46	66	50	36	29	26	10	21	18	25	18	18	20	19
<b>09</b>	59	47	72	53	38	31	27	11	22	19	26	19	19	21
<b>10</b>	40	37	22	39	29	21	17	15	6	12	10	14	10	10
<b>Ge- samt</b>	<b>274</b>	<b>243</b>	<b>218</b>	<b>182</b>	<b>143</b>	<b>117</b>	<b>105</b>	<b>95</b>	<b>95</b>	<b>101</b>	<b>100</b>	<b>97</b>	<b>95</b>	<b>95</b>

Bereits für das Schuljahr 2012/13 ist die Bildung einer Eingangsklasse nicht mehr möglich.

Die Trendprognose im gewichteten Durchschnitt signalisiert, dass ab dem Schuljahr 2013/14 die Bildung einer Eingangsklasse in der Hauptschule nicht mehr gewährleistet ist. Die zweite Tabelle mit den echten Anmeldungen für das Schuljahr 2012/13 und der Berücksichtigung von Anmeldungen einheimischer Schüler bestätigt diesen Sachverhalt noch eindrücklicher. Auf dieser Basis der Prognose ist dann eben auch die Aussage zu treffen, dass künftig die

Bildung von zwei Eingangsklassen und damit die Sicherung der Mindestgröße für die Schule nicht mehr gewährleistet ist.

**Fazit**

Auf Basis der Entwicklung der Schülerzahlen und mit Blick auf die geltenden gesetzlichen Regelungen muss der Schulträger schulorganisatorische Maßnahmen ergreifen, da die Mindestgröße für die Theodor-Heuss-Schule nicht mehr gesichert ist. Die Schule ist auslaufend aufzulösen. Der Schulträger hat einen entsprechenden Auflösungsbeschluss zu fassen.

## 4.3 Wilhelm-Fabry-Realschule

### 4.3.1 Historische Entwicklung

Die Wilhelm-Fabry-Realschule entwickelt sich im historischen Betrachtungszeitraum ebenfalls rückläufig hinsichtlich der Zahlen für die Jahrgangsstufe 5; zuletzt konnten nur noch zwei Eingangsklassen gebildet werden.

<i>Historische Schulentwicklung Wilhelm-Fabry-Realschule</i>			
<i>Klasse/Schuljahr</i>	<i>2009</i>	<i>2010</i>	<i>2011</i>
<i>05</i>	62	53	52
<i>06</i>	53	59	55
<i>07</i>	79	55	75
<i>08</i>	69	79	52
<i>09</i>	55	78	87
<i>10</i>	73	51	69
<i>Gesamt</i>	<b>391</b>	<b>375</b>	<b>390</b>

Die Übergangsquoten von den Grundschulen sind sehr stabil; der Anteil auswärtiger Schüler liegt bei etwa 20% im Durchschnitt.

<i>Einschulungen Wilhelm-Fabry-Realschule</i>						
<i>Schule/Schuljahr</i>	<i>Nummer</i>	<i>2009</i>	<i>2010</i>	<i>2011</i>	<i>Gew. DS. Quote</i>	<i>Lin.DS. Quote</i>
<i>GGs Elbsee</i>	<i>106616</i>	0,00 %	7,50 %	5,26 %	4,73 %	4,25 %
<i>Adolf-Reichwein-Schule</i>	<i>106537</i>	11,36 %	16,33 %	15,00 %	14,56 %	14,23 %
<i>Adolf-Kolping-Schule</i>	<i>106574</i>	5,13 %	0,00 %	2,04 %	2,10 %	2,39 %
<i>Wilhelm-Hüls-Schule</i>	<i>106550</i>	8,97 %	8,00 %	7,79 %	8,16 %	8,26 %
<i>GSV Schulstraße</i>	<i>106604</i>	10,84 %	6,06 %	12,28 %	9,74 %	9,73 %
<i>GSV Kalstert</i>	<i>184950</i>	16,13 %	6,02 %	15,28 %	12,25 %	12,48 %
<i>Wilhelm-Busch-Schule</i>	<i>106525</i>	26,87 %	10,45 %	8,77 %	13,88 %	15,36 %
<i>Astrid-Lindgren-Schule</i>	<i>106562</i>	1,45 %	14,29 %	0,00 %	5,36 %	5,24 %
<i>Anteil sonstige</i>		8,06 %	20,75 %	26,92 %	20,05 %	23,84 %
<i>Anteil Einschulungen Region</i>		91,94 %	79,25 %	73,08 %	79,95 %	76,16 %
<i>Faktoren</i>		25,00 %	35,00 %	40,00 %	100,00 %	

### 4.3.2 Prognose

Die Zweizügigkeit der vergangenen Jahre wird in der Prognose nicht mehr erreicht, da für die Klassenbildung die Mindestgröße von  $2 \times 26 = 52$  erreicht werden muss.<sup>8</sup> Die Schule erreicht in der Prognose die Mindestgröße nicht mehr.

<i>Prognose Wilhelm-Fabry-Realschule - gew. DS.</i>														
<i>Klas- se/ Schul- jahr</i>	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022
<b>05</b>	62	53	52	51	49	45	53	44	45	45	45	44	45	44
<b>06</b>	53	59	55	52	51	49	45	53	44	45	45	45	44	45
<b>07</b>	79	55	75	63	60	59	57	52	61	51	52	52	52	51
<b>08</b>	69	79	52	73	61	58	57	55	51	59	50	51	51	51
<b>09</b>	55	78	87	58	81	68	65	64	61	57	66	56	57	57
<b>10</b>	73	51	69	79	53	73	62	59	58	55	52	60	51	52
<b>Ge- samt</b>	<b>391</b>	<b>375</b>	<b>390</b>	<b>376</b>	<b>355</b>	<b>352</b>	<b>339</b>	<b>327</b>	<b>320</b>	<b>312</b>	<b>310</b>	<b>308</b>	<b>300</b>	<b>300</b>

<i>Prognose Wilhelm-Fabry-Realschule - Klassenanzahl - gew. DS.</i>														
<i>Klas- se/ Schul- jahr</i>	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022
<b>05</b>	2,00	2,00	2,00	1,00	1,00	1,00	2,00	1,00	1,00	1,00	1,00	1,00	1,00	1,00
<b>06</b>	2,00	2,00	2,00	2,00	1,00	1,00	1,00	2,00	1,00	1,00	1,00	1,00	1,00	1,00
<b>07</b>	3,00	2,00	3,00	2,00	2,00	2,00	2,00	2,00	2,00	1,00	2,00	2,00	2,00	1,00
<b>08</b>	3,00	3,00	2,00	3,00	2,00	2,00	2,00	2,00	2,00	2,00	1,00	1,00	1,00	1,00
<b>09</b>	2,00	3,00	3,00	2,00	3,00	2,00	2,00	3,00	2,00	2,00	3,00	2,00	2,00	2,00
<b>10</b>	3,00	2,00	3,00	3,00	2,00	3,00	2,00	2,00	2,00	2,00	2,00	2,00	1,00	2,00
<b>Ge- samt</b>	<b>15,00</b>	<b>14,00</b>	<b>15,00</b>	<b>13,00</b>	<b>11,00</b>	<b>11,00</b>	<b>11,00</b>	<b>12,00</b>	<b>10,00</b>	<b>9,00</b>	<b>10,00</b>	<b>9,00</b>	<b>8,00</b>	<b>8,00</b>

#### Fazit

Aus der Perspektive des Schulrechts sind für die Wilhelm-Fabry-Realschule ebenfalls schulorganisatorischen Maßnahmen zu treffen, da eine Ausnahmegenehmigung für die Klassenbildung auf Dauer nicht erteilt werden wird.

<sup>8</sup> vgl. VO zur Ausführung des § 93 Abs. 2 SchulG mit VV (AVO-Richtlinien 2010/11-AVO-RL)

## 4.4 Städt. Helmholtz-Gymnasium Hilden

### 4.4.1 Historische Entwicklung

Die Schülerzahl am Städtischen Gymnasium ist im Betrachtungszeitraum insgesamt noch stabil, aber in der Jahrgangsstufe 5 leicht abnehmend. Der Anteil auswärtiger Schüler ist mit 11% relativ gering.

<i>Historische Schulentwicklung Städt. Helmholtz-Gymnasium</i>			
<i>Klasse/Schuljahr</i>	<i>2009</i>	<i>2010</i>	<i>2011</i>
<i>05</i>	111	148	104
<i>06</i>	134	110	145
<i>07</i>	156	132	114
<i>08</i>	103	146	132
<i>09</i>	101	99	134
<i>10</i>	100	98	129
<i>11</i>	96	93	79
<i>12</i>	109	110	87
<i>13</i>	101	103	102
<b>Gesamt</b>	<b>1.011</b>	<b>1.039</b>	<b>1.026</b>

<i>Einschulungen Städt. Helmholtz-Gymnasium</i>						
<i>Schule/Schuljahr</i>	<i>Nummer</i>	<i>2009</i>	<i>2010</i>	<i>2011</i>	<i>Gew. DS. Quote</i>	<i>Lin.DS. Quote</i>
<i>GGs Elbsee</i>	<i>106616</i>	6,90 %	5,00 %	15,79 %	9,79 %	9,23 %
<i>Adolf-Reichwein-Schule</i>	<i>106537</i>	9,09 %	18,37 %	5,00 %	10,70 %	10,82 %
<i>Adolf-Kolping-Schule</i>	<i>106574</i>	20,51 %	25,71 %	12,24 %	19,03 %	19,49 %
<i>Wilhelm-Hüls-Schule</i>	<i>106550</i>	20,51 %	24,00 %	15,58 %	19,76 %	20,03 %
<i>GSV Schulstraße</i>	<i>106604</i>	15,66 %	33,33 %	17,54 %	22,60 %	22,18 %
<i>GSV Kalstert</i>	<i>184950</i>	30,11 %	34,94 %	29,17 %	31,42 %	31,40 %
<i>Wilhelm-Busch-Schule</i>	<i>106525</i>	22,39 %	23,88 %	29,82 %	25,89 %	25,36 %
<i>Astrid-Lindgren-Schule</i>	<i>106562</i>	15,94 %	33,33 %	36,51 %	30,26 %	28,59 %
<i>Anteil sonstige</i>		12,61 %	14,86 %	6,73 %	11,05 %	10,80 %
<i>Anteil Einschulungen Region</i>		87,39 %	85,14 %	93,27 %	88,95 %	89,20 %
<i>Faktoren</i>		25,00 %	35,00 %	40,00 %	100,00 %	

#### 4.4.2 Prognose

Das Gymnasium nimmt zum Schuljahr 2012/13 vier Eingangsklassen auf; es wird sich im Betrachtungszeitraum von 5 Eingangsklassen zu 4 Eingangsklassen hin entwickeln.

<i>Prognose Städt. Helmholtz-Gymnasium - gew. DS.</i>														
<i>Klas- se/ Schul- jahr</i>	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022
05	111	148	104	119	111	103	115	100	101	103	101	99	103	98
06	134	110	145	102	117	109	101	113	99	100	101	100	98	101
07	156	132	114	147	103	118	110	102	114	100	101	102	101	99
08	103	146	132	110	142	100	114	106	99	110	97	98	99	98
09	101	99	134	124	103	133	94	107	100	93	103	91	92	93
10	100	98	129	150	138	115	148	105	119	112	104	115	102	103
11	96	93	79	134	156	144	120	154	109	124	117	108	120	106
12	109	110	87	74	125	146	135	112	144	102	116	110	101	112
13	101	103	102	81										
<b>Ge- samt</b>	<b>1.011</b>	<b>1.039</b>	<b>1.026</b>	<b>1.041</b>	<b>995</b>	<b>968</b>	<b>937</b>	<b>899</b>	<b>885</b>	<b>844</b>	<b>840</b>	<b>823</b>	<b>816</b>	<b>810</b>

<i>Prognose Städt. Helmholtz-Gymnasium - Klassenanzahl - gew. DS.</i>														
<i>Klas- se/ Schul- jahr</i>	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022
05	4,00	5,00	4,00	4,00	4,00	4,00	4,00	4,00	4,00	4,00	4,00	4,00	4,00	4,00
06	5,00	4,00	5,00	4,00	4,00	4,00	4,00	4,00	4,00	4,00	4,00	4,00	4,00	4,00
07	5,00	5,00	4,00	5,00	4,00	4,00	4,00	4,00	4,00	4,00	4,00	4,00	4,00	4,00
08	4,00	5,00	5,00	4,00	5,00	4,00	4,00	4,00	4,00	4,00	4,00	4,00	4,00	4,00
09	4,00	4,00	5,00	4,00	4,00	5,00	3,00	4,00	4,00	4,00	4,00	4,00	4,00	4,00
10	4,00	5,00	7,00	8,00	7,00	6,00	8,00	5,00	6,00	6,00	5,00	6,00	5,00	5,00
11	5,00	5,00	4,00	7,00	8,00	7,00	6,00	8,00	6,00	6,00	6,00	6,00	6,00	6,00
12	6,00	6,00	4,00	4,00	6,00	7,00	7,00	6,00	7,00	5,00	6,00	6,00	5,00	6,00
13	5,00	5,00	5,00	4,00										
<b>Ge- samt</b>	<b>42,00</b>	<b>44,00</b>	<b>43,00</b>	<b>44,00</b>	<b>42,00</b>	<b>41,00</b>	<b>40,00</b>	<b>39,00</b>	<b>39,00</b>	<b>37,00</b>	<b>37,00</b>	<b>38,00</b>	<b>36,00</b>	<b>37,00</b>

#### Fazit

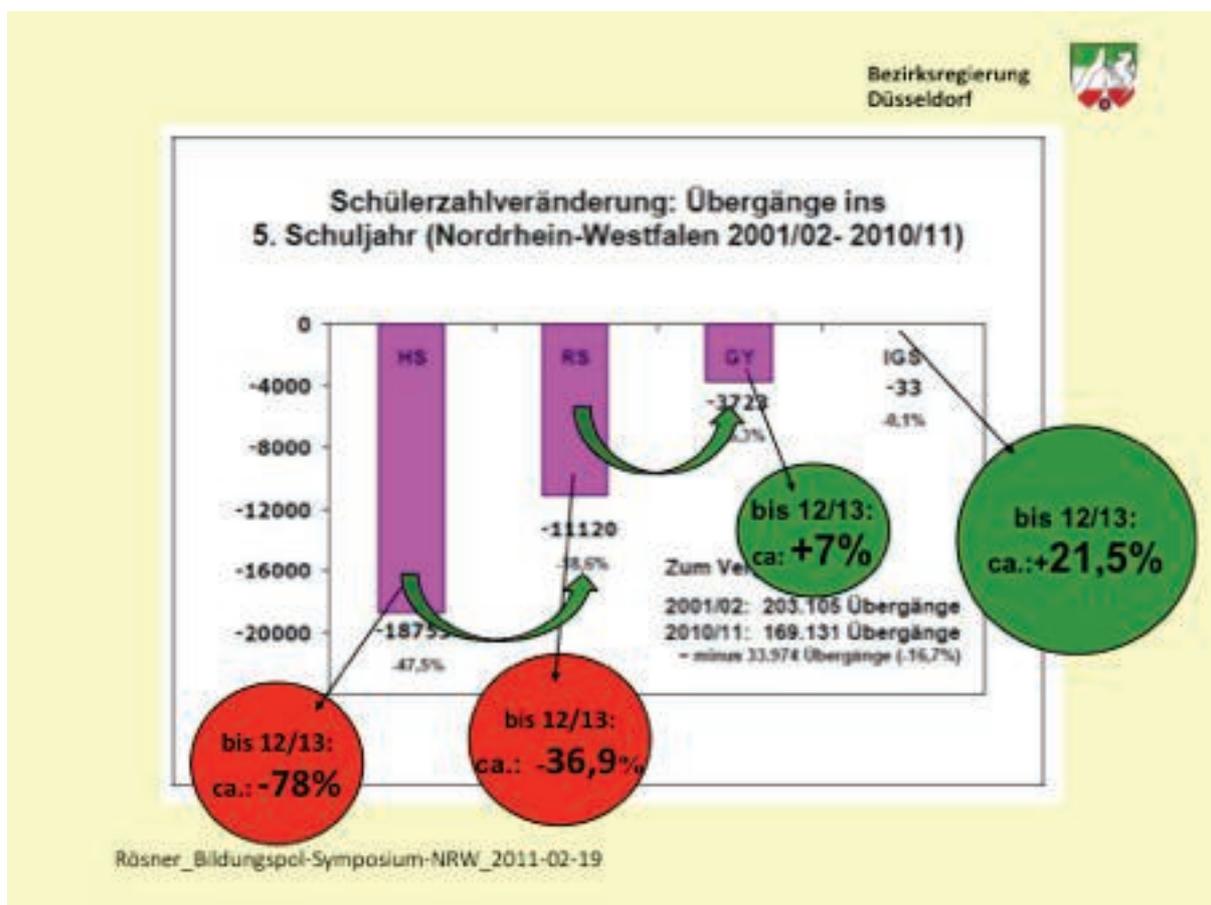
Aus der Perspektive des Schulrechts sind für das Städtische Gymnasium keine schulorganisatorischen Maßnahmen zu treffen.

## 5. Szenarien zur Reorganisation der Sekundarstufe

Die Prognose der Schülerzahlen für Hilden hat deutlich gemacht, dass die Fortführung der Hauptschule schulrechtlich und schulorganisatorisch nicht mehr möglich ist. Alle anderen weiterführenden Schulen erreichen die notwendigen Mindestgrößen.

### 5.1 Die Veränderung des Elternwahlverhaltens in NRW

Darüber hinaus ist zu berücksichtigen, dass das Elternwahlverhalten in Nordrhein-Westfalen zunehmend und beschleunigt dazu führt, dass die Kinder an anderen Schulformen angemeldet werden, die den Weg zum Abitur ermöglichen und wie beiden integrierten Gesamtschulen zudem Entscheidungen über Schullaufbahnen möglichst lange offen halten. Die „Gewinner“ dieser Entwicklung sind die Gymnasien und die Gesamtschulen, wie die unten stehende Auswertung zeigt. Insofern ist damit zu rechnen, dass auch in Hilden die Übergangsquoten zur Hauptschule stetig sinken werden.



Wenn der Schulträger die Möglichkeiten des neuen Schulgesetzes nutzen will, ist das folgende Szenario - unter Wegfall der jetzigen Haupt- und Realschule - denkbar:

● **die Errichtung einer Sekundarschule.**

Als Genehmigungsvoraussetzungen gelten für:

- die Sekundarschule - mindestens 3 Züge einheimischer Kinder, also 75.

## 5.2 Errichtung einer Sekundarschule - Einschulungspotential

Der Antrag zur Errichtung einer Sekundarschule macht folgende Voraussetzungen erforderlich:

- Über den Zeitraum von fünf Jahren muss ein Einschulungspotential an einheimischen Schülern größer 75 vorhanden sein (= 3 Eingangsklassen)
- Bei der Elternbefragung (mindestens der Jahrgangsstufen 3 und 2 der Grundschulen) muss ein Bedarf größer 75 nachgewiesen werden.
- Ein pädagogisches Konzept für die neue Schule muss vorgelegt und vom Rat der Stadt beschlossen werden.
- Ein Kooperationsvertrag mit einem oder mehreren Partner für die gymnasiale Oberstufe muss vorgelegt werden.
- Die Infrastrukturvoraussetzungen (= räumliche Unterbringung der neuen wie der auslaufenden Schule) müssen nachgewiesen werden; gegebenenfalls müssen notwendige finanzielle Aufwendungen in der mittelfristige Finanzplanung berücksichtigt werden.
- Wenn nach der Anmeldung mindestens 75 Anmeldungen vorliegen, kann die neue Schule errichtet werden.

**Einschulungspotentiale:**

Jahr	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021
Züge (eigene Kinder)	19	18	16	18	17	16	16	16	16	16	16
Züge GES	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2
Züge Gymn.	4	4	4	4	4	4	4	4	4	3	3
D.Bonhoeffer Gym	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2
Theresienschule	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2
W.-Fliedner RS	4	4	3	3	3	3	3	3	3	3	3
Potential Sekundarschule	5	4	3	5	4	3	3	3	3	3	3

**Fazit: Das Einschulungspotential an einheimischen Schülern für die Errichtung einer Sekundarschule in den nächsten Jahren ist gegeben, aber das Potential reicht nicht für die Errichtung einer weiteren Gesamtschule.**

**Es sei denn, das Gymnasium oder die Gesamtschule Hilden/Langenfeld werden zur Disposition gestellt.**

### 5.3. Errichtung einer Sekundarschule - Elternbefragung

Die Stadt Hilden hat auf der Basis intensiver Elterninformationen und Informationsveranstaltungen eine Elternbefragung durchgeführt. Diese Befragung ist in einem gesonderten Papier ausgewertet worden; hier werden die zentralen Ergebnisse abgedruckt, um aus der Potentialanalyse und den Befragungsergebnissen in einem weiteren Schritt, eine Prognose für die künftige Sekundarschule ableiten zu können.

## Häufigkeiten Frage 3: Zustimmung zur Sekundarschule

In der dritten Frage werden die Eltern gebeten, Auskunft darüber zu geben, ob sie ihr Kind an einer Sekundarschule anmelden würden.

Es stehen vier Antwortmöglichkeiten zur Verfügung. Zwei dieser Möglichkeiten sind abgestuft zustimmend formuliert, zwei weitere lehnen die zur Abstimmung gestellte Schulform abgestuft ab.

*„Falls es im Schuljahr 2013/2014 eine teilintegrierte Sekundarschule in Hilden gäbe, würden Sie Ihr Kind dort anmelden?“*

Zustimmung Sekundarschule				
	Klasse 2	Klasse 3	ungültig	Gesamtergebnis
ganz bestimmt	80	82		162
eher ja	120	114	1	235
eher nein	114	119		233
bestimmt nicht	45	75		120
ungültig	2	3		5
<b>Gesamtergebnis</b>	<b>361</b>	<b>393</b>	<b>1</b>	<b>755</b>

## Ermittlung der zu erwartenden Anmeldezahlen

Das Schulministerium NRW sieht vor, dass zur Gründung einer Sekundarschule es unter anderem erforderlich ist mittels Elternbefragung einen Bedarf nachzuweisen. Der Bedarf gilt als nachgewiesen, wenn sich innerhalb der Kommune so viele Eltern von Kindern aus den ersten beiden Einschulungsjahrgängen zustimmend äußern, dass daraus je drei Eingangsklassen gebildet werden könnten. Der zur Klassenbildung maßgebliche Klassenfrequenzrichtwert beträgt 25.

Allerdings beantwortet die reine Stimmauszählung noch nicht ausreichend die Frage nach den potentiellen Anmeldungen in den folgenden Schuljahren.

Wie werden sich Eltern entscheiden, die den Fragebogen nicht ausgefüllt oder zurückgegeben haben?

Wie werden sich Eltern entscheiden, die sich nur eingeschränkt zustimmend oder eingeschränkt ablehnend geäußert haben?

Zumindest diese beiden Fragen sollten durch eine Prognoserechnung beantwortet werden.

Das Schulministerium NRW empfiehlt hier das folgende Vorgehen:

Alle die „ganz bestimmt“ und alle die „eher ja“ angekreuzt haben, werden ihr Kind an der fraglichen Schule anmelden. Alle die eine ablehnende Haltung einnehmen, werden sich dagegen entscheiden. Die so ermittelte Zahl an Zustimmung wird anteilig auf die Gesamtkinderzahl des jeweiligen Jahrgangs hochgerechnet.

Der Gutachter hält diese Vorgehensweise für sehr optimistisch. Die anteilige Hochrechnung erscheint sinnvoll. Allerdings sollte aus Sicht des Gutachters die Bewertung der eingeschränkt zustimmenden Willensäußerung nur mit 50% statt den vollen 100% erfolgen. So ergibt sich nach Empfehlung des Schulministeriums NRW die folgende Formel:

$$\text{Erwartungswert} = (\text{ganz bestimmt} + \text{eher ja}) * \left( \frac{\text{Grundgesamtheit}}{\text{Zahl der Rückläufer}} \right)$$

Die „zurückhaltende“ Empfehlung des Gutachters lautet analog:

$$\text{Erwartungswert} = \left( \text{ganz bestimmt} + \frac{\text{eher ja}}{2} \right) * \left( \frac{\text{Grundgesamtheit}}{\text{Zahl der Rückläufer}} \right)$$

Hochrechnung nach Landesregierung		
	Klasse 2	Klasse 3
ganz bestimmt	95	93
eher ja	143	130
<b>Zustimmung (theoretisch)</b>	<b>238</b>	<b>223</b>

Hochrechnung nach Dr. Garbe & Lexis		
	Klasse 2	Klasse 3
ganz bestimmt	95	93
eher ja	71	65
<b>Zustimmung (theoretisch)</b>	<b>167</b>	<b>158</b>

**Fazit:** Unabhängig von der Berechnungsmethode liegt die Zahl der zu erwartenden Anmeldungen immer deutlich über 75.

**Auf Basis der Elternbefragung liegt der Bedarf für mindestens eine Sekundarschule in Hilden vor.**

## 5.4 Prognose für die Sekundarschule Hilden

Unter Beachtung der eingeschränkten Zustimmung bei „eher ja“-Stimmen liegt dieser Wert bei etwa 160. Sowohl bei der Frage 2 über eine Entscheidung beim vorhandenen Schulangebot als auch durch die Entscheidungen bei den Anmeldungen der letzten Jahre empirisch belegt, entscheiden sich etwa 60 Eltern (2 Züge) für eine Anmeldung an der Gesamtschule Hilden-Langenfeld, der bereits vorhandenen integrierten Schulform. Damit ergibt sich ein faktisches Potential für die Sekundarschule als Variante der integrierten Schulformen in Hilden von etwa 100. Ausgehend von dieser Größenordnung muss deshalb auch zunächst mit einer Vierzügigkeit - zumindest zu Beginn - gerechnet werden. Allerdings ist zu berücksichtigen, dass es in Hilden ein vielfältiges Schulangebot in der Sekundarstufe auch durch private Schulträger gibt, so dass mit dem generellen Rückgang der Schülerzahlen auch eine Tendenz in Richtung von drei Zügen zu erwarten ist.

Prognoserechnung:

<i>Prognose Sekundarschule Hilden</i>										
<i>Klasse/ Schul- jahr</i>	<i>2013</i>	<i>2014</i>	<i>2015</i>	<i>2016</i>	<i>2017</i>	<i>2018</i>	<i>2019</i>	<i>2020</i>	<i>2021</i>	<i>2022</i>
<i>05</i>	90	105	100	90	90	90	90	85	85	85
<i>06</i>	0	90	104	99	90	90	90	90	85	85
<i>07</i>	0	0	104	120	114	104	104	104	104	98
<i>08</i>	0	0	0	101	117	111	101	101	101	101
<i>09</i>	0	0	0	0	113	131	124	113	113	113
<i>10</i>	0	0	0	0	0	102	119	112	102	102
<b>Gesamt</b>	<b>90</b>	<b>195</b>	<b>308</b>	<b>410</b>	<b>524</b>	<b>628</b>	<b>628</b>	<b>605</b>	<b>590</b>	<b>584</b>

## 5.5 Handlungsempfehlung zur Errichtung der Sekundarschule

**Der Gutachter empfiehlt der Stadt Hilden, die Errichtung einer Sekundarschule zu beantragen.**

**Letztlich besteht für die Stadt Hilden keine Alternative zur Errichtung einer Sekundarschule, weil die Hauptschule auslaufend aufgelöst werden muss und die Realschule auf der Basis der Prognose in ihrer mittelfristigen Entwicklung gefährdet ist.**